



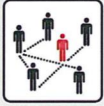









Grundsatz:

Als Stefanskirche leben wir einen verantwortungsvollen Umgang miteinander. Wir leben Kirche (kein Sozial-Distanzing) und schützen uns zugleich vor Ansteckung (Physikal-Distanzing / Hygieneregeln). Wir bauen auf Eigenverantwortung der Teilnehmenden und Leitenden unserer Gruppen und Veranstaltungen. Soviel Verhaltensregeln wie nötig, so wenig wie möglich.

| | |
|---|--|
| <p>1. Allgemeine Bestimmungen des BAG Ab 22. Juni 2020 gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen bis 1000 Personen sind erlaubt • Versammlungsverbot ist aufgehoben • Neue Abstandsregel: 1,5 Meter • Weiterhin gilt: <div style="display: flex; flex-wrap: wrap; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center; margin: 5px;">  <p>Abstand halten</p> </div> <div style="text-align: center; margin: 5px;">  <p>Maske tragen, wenn Abstandhalten unmöglich</p> </div> <div style="text-align: center; margin: 5px;">  <p>Hygiene beachten</p> </div> <div style="text-align: center; margin: 5px;">  <p>Bei Symptomen testen lassen</p> </div> <div style="text-align: center; margin: 5px;">  <p>Kontaktdaten angeben und Tracing ermöglichen</p> </div> <div style="text-align: center; margin: 5px;">  <p>Isolation oder Quarantäne einhalten</p> </div> </div> | <p>2. Ergänzende Bestimmungen des Kirchenrates</p> <p>➤ Der Kirchenrat hat die diverse Schutzkonzepte angepasst. Wir halten uns u.a. an Folgendes: Schutzkonzept kirchliche Liegenschaften / Schutzkonzept für Gottesdienste EKS ...</p> <p><u>Singen und Chöre</u> Wenn die Abstandsregeln eingehalten und eine gute Durchlüftung gewährleistet ist, darf wieder gesungen werden. Der Gemeindegesang soll mit einer gewissen Zurückhaltung gepflegt werden.</p> <p><u>Reinigung</u> Alle benutzen Sitzgelegenheiten, Tische, Gegenstände, Türklinken, Treppengeländer, sanitären Anlagen usw. müssen vor und nach jeder Veranstaltung sorgfältig gereinigt / desinfiziert werden.</p> <p><u>Kontaktdata bei Veranstaltungen und Gruppen</u> Die Kontaktdata von Teilnehmenden müssen zwingend aufgenommen werden, wenn die Schutzmassnahmen, insbes. die Abstandsregeln, nicht eingehalten werden können. Ohne Einverständnis der Teilnehmenden dürfen diese Daten nicht anderweitig verwendet werden und müssen nach 14 Tagen vernichtet werden.</p> |
| <p>4. Ergänzende Bestimmungen für: (Gruppe/ Veranstaltung)</p> <p>Notfalls Fortsetzung auf der Rückseite</p> | <p>3. Ergänzende Bestimmungen der Stefanskirche</p> <p><u>Kinder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Kinder untereinander gelten keine Distanzregeln. Die Hygieneregeln sind zu beachten. • Unnötige Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern sind zu vermeiden. Es gelten die Distanz- und Hygieneregeln zwischen Kindern und Erwachsenen. <p><u>Verpflegung / Konsumation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn der Mindestabstand bei Konsumationen nicht eingehalten werden kann, sind die Kontaktdata aufzunehmen (siehe oben) • Der Mindestabstand der einzelnen Tische beträgt 1,5 Meter • Es wird auf gemeinsam benutzte Utensilien und Gegenstände (Tischgewürze, Brotkörbchen, Besteckkörbe) sowie Snacks (Nüssli oder Chips) verzichtet. • Essen und Getränke werden pro Person einzeln vorbereitet und serviert. (Kein Buffet oder Schüsseln auf dem Tisch mit Selbstbedienung.) Es wird darauf geachtet, dass ein Minimum an Personen mit Geschirr, Besteck und Essen in Kontakt kommen. • Gäste dürfen die Kaffeemaschinen selbst bedienen. 8-tung: kein Stau! Abstand-Regel einhalten! Vor dem Bedienen der Kaffeemaschine die Hände desinfizieren. |

Grundsatz:

Als Stefanskirche leben wir einen verantwortungsvollen Umgang miteinander. Wir leben Kirche (kein Sozial-Distanzing) und schützen uns zugleich vor Ansteckung (Physikal-Distanzing / Hygieneregeln). Wir bauen auf Eigenverantwortung der Teilnehmenden und Leitenden unserer Gruppen und Veranstaltungen. Soviel Verhaltensregeln wie nötig, so wenig wie möglich.

| | |
|--|--|
| <p>1. Allgemeine Bestimmungen des BAG Ab 22. Juni 2020 gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen bis 1000 Personen sind erlaubt • Versammlungsverbot ist aufgehoben • Neue Abstandsregel: 1,5 Meter • Weiterhin gilt: <div style="display: flex; flex-wrap: wrap; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center; margin: 5px;">  <p>Abstand halten</p> </div> <div style="text-align: center; margin: 5px;">  <p>Maske tragen, wenn Abstandhalten unmöglich</p> </div> <div style="text-align: center; margin: 5px;">  <p>Hygiene beachten</p> </div> <div style="text-align: center; margin: 5px;">  <p>Bei Symptomen testen lassen</p> </div> <div style="text-align: center; margin: 5px;">  <p>Kontakt Daten angeben und Tracing ermöglichen</p> </div> <div style="text-align: center; margin: 5px;">  <p>Isolation oder Quarantäne einhalten</p> </div> </div> | <p>2. Ergänzende Bestimmungen des Kirchenrates</p> <p>➤ Der Kirchenrat hat die diverse Schutzkonzepte angepasst. Wir halten uns u.a. an Folgendes: Schutzkonzept kirchliche Liegenschaften / Schutzkonzept für Gottesdienste EKS ...</p> <p><u>Singen und Chöre</u> Wenn die Abstandsregeln eingehalten und eine gute Durchlüftung gewährleistet ist, darf wieder gesungen werden. Der Gemeindegesang soll mit einer gewissen Zurückhaltung gepflegt werden.</p> <p><u>Reinigung</u> Alle benutzen Sitzgelegenheiten, Tische, Gegenstände, Türklinken, Treppengeländer, sanitären Anlagen usw. müssen vor und nach jeder Veranstaltung sorgfältig gereinigt / desinfiziert werden.</p> <p><u>Kontakt Daten bei Veranstaltungen und Gruppen</u> Die Kontakt Daten von Teilnehmenden müssen zwingend aufgenommen werden, wenn die Schutzmassnahmen, insbes. die Abstandsregeln, nicht eingehalten werden können. Ohne Einverständnis der Teilnehmenden dürfen diese Daten nicht anderweitig verwendet werden und müssen nach 14 Tagen vernichtet werden.</p> |
| <p>4. Ergänzende Bestimmungen für: TeensConnect</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. • Begrüssungs- und Abschiede gestalten wir ohne Körperkontakt. • Jugendlichen bis 18 Jahre wird empfohlen, sich nach Möglichkeit an die Distanzregeln zu halten (keine Verpflichtung). Die Hygieneregeln gelten. • Sportaktivitäten werden ohne engen Kontakt durchgeführt. • Brettspiele werden mit max. 8 Personen an einem Tisch gespielt. • Die benutzten Räume werden alle 30min gut gelüftet. • Es wird die eigene Bibel mitgebracht. | <p>3. Ergänzende Bestimmungen der Stefanskirche</p> <p><u>Kinder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Kinder untereinander gelten keine Distanzregeln. Die Hygieneregeln sind zu beachten. • Unnötige Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern sind zu vermeiden. Es gelten die Distanz- und Hygieneregeln zwischen Kindern und Erwachsenen. <p><u>Verpflegung / Konsumation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn der Mindestabstand bei Konsumationen nicht eingehalten werden kann, sind die Kontakt Daten aufzunehmen (siehe oben) • Der Mindestabstand der einzelnen Tische beträgt 1,5 Meter • Es wird auf gemeinsam benutzte Utensilien und Gegenstände (Tischgewürze, Brotkörbchen, Besteckkörbe) sowie Snacks (Nüssli oder Chips) verzichtet. • Essen und Getränke werden pro Person einzeln vorbereitet und serviert. (Kein Buffet oder Schüsseln auf dem Tisch mit Selbstbedienung.) Es wird darauf geachtet, dass ein Minimum an Personen mit Geschirr, Besteck und Essen in Kontakt kommen. • Gäste dürfen die Kaffeemaschinen selbst bedienen. 8-tung: kein Stau! Abstand-Regel einhalten! Vor dem Bedienen der Kaffeemaschine die Hände desinfizieren. |